

# Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich  
Mitglieder erhalten es kostenlos  
Redaktionschluss am 15. jedes  
Monats

Herausgegeben vom Hauptvorstande  
Sauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Rollendorfsstraße 15

Verlagsprokur B 7 Julius 2035 — Postfachkonto: Frau Elisabeth Schmidt, Berlin 971 52  
Sprechstunden: werktäglich von 9 bis 4 Uhr, am Sonnabend von 9—2 Uhr

Zu beziehen nur durch die  
Sauptgeschäftsstelle

Preis monatlich 25 Pfennig

Nummer 4

Berlin, April 1933

33. Jahrgang

## Die christlichen Gewerkschaften.

Am 17. März tagte in Essen der Ausschuss des Gesamtverbandes, dem ein Entwurf zu Richtlinien für die Arbeit der christlichen Gewerkschaften vorlag. Seit etwa 1½ Jahren arbeitet eine vom Vorstand eingesezte kleine Kommission an der Feststellung dieser Richtlinien. Jetzt soll der Entwurf in alle Sekretär-, Vertrauensmänner- und Mitgliederversammlungen heraus; sie sollen zu ihm Stellung nehmen, damit dann die endgültige Form der Richtlinien festgelegt werden kann.

Der Ausschussführung folgte eine Rundgebung, die von etwa 300 Geladenen besucht war. Sehr zahlreich war die Presse erschienen, sollte doch die Rundgebung an diesem Wendepunkt der deutschen Geschichte Antwort geben auf die Fragen: Wo stehen die christlichen Gewerkschaften, wohin gehen sie? Wohlwollend klar und einfach waren die Antworten: „Wir stehen da, wo wir immer gestanden haben, wir gehen den alten Weg, den wir vor über 30 Jahren beschritten haben, weiter.“ Der Gesamtverbandsvorsitzende Bernhard Otte, Theodor Brauer, Adam Stegerwald und Franz Behrens sprachen. Der Leitgedanke unserer Tagung ist: „Ordnung und Freiheit“, führte Otte aus. „Wir erkennen an, daß der Staat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, das Gesehehen im Volke so zu lenken, wie er es um des Wohles der Allgemeinheit willen für richtig hält. Er kann und muß dabei in Verhältnisse eingreifen, er muß der Entwicklung die Wege bahnen, aber es wäre sehr bedauerlich, es wäre ein großer Fehler, wenn aus dem Volk Gewähltes, aus freiem Willen und Entschluß von Volksgenossen Entstandenes gehemmt oder umgebogen würde. Eins ist richtig, die Gewerkschaften sind durch die sich überstürzenden Ereignisse stärker in die Politik gedrängt worden, als es ihnen lieb war. Aber Fragen, wie z. B. Schutz der Landwirtschaft durch Zölle und Kontingentierungen mit ihren Auswirkungen auf die Exportindustrien, greifen so tief in das Leben der Arbeiterschaft ein, daß die Gewerkschaften zu ihnen Stellung nehmen mußten. Gern werden sie sich in hoffentlich kommenden ruhigeren Zeiten auf ihre ureigensten Aufgaben zurückziehen. Aufgaben, die allerdings wesentlich weiter gehen als die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Untrennbar ist das Los der Industrie- und Arbeiterschaft mit der Industrie, der Landwirtschaft mit der Landwirtschaft verbunden. Darum müssen die großen Aufgaben, wie der der Zölle, der Handelsvertretung, der Erziehung des Nachwuchses u. a. durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in gemeinsamer Arbeit gelöst werden. Der Zeitpunkt scheint gekommen, an dem sich die Organisationen auf beiden Seiten zusammenfinden zu einem großen Werk berufständischer Arbeit auf dem Boden der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Wir knüpfen mit festem Tun an beste deutsche Tradition an und schaffen neue Möglichkeiten, die zu bedeutenden Umwandlungen in dem Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zwischen Staat und Wirtschaft führen können.“

Wir haben nie einen Monopolgedanken vertreten, wir haben uns viel zu lange und viel zu scharf gegen Monopolansprüche anderer wehren müssen. Allerdings wünschen wir, daß, wer auf Arbeitnehmerseite zugelassen wird, auch die Merkmale einer ehrlichen und unabhängigen Interessenvertretung an sich trägt. Wir sind an Kampf gewöhnt. In

den Gründerjahren kämpften wir für die christliche Gewerkschaftsidee, im „Gewerkschaftsstreit“ wehrten wir uns für die Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften auch der Kirche gegenüber. In den Zeiten des Ruhrkampfes, der Separatistenherrschaft kämpften und litten die Gewerkschaften für das Vaterland, und wo heute in den Grenzgebieten um deutsche Zukunft gerungen wird, da stehen unsere Mitglieder mit in der vordersten Reihe. Unsere Richtlinien sollen neue Wege zu dem alten Ziel weisen, die nicht nur den handarbeitenden Volksschichten, sondern dem Volksganzen dienen sollen in dem Lande, in dem wir geboren und dem wir zu bingebender Arbeit verpflichtet sind.“

Professor Brauer sprach dann über die neuen Richtlinien, über das berufständische Wollen der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung. Nur wenige Sätze können hier wiedergegeben werden: Das Schicksal des arbeitenden Menschen ist untrennbar mit der Wirtschaft verbunden. Je weiter die Technik, je weiter die Arbeitsteilung fortschreitet, je enger ist der Raum geworden, in dem sich das Leben des Arbeiters bewegt. Die Unsicherheit seiner Existenz hindert ihn an der Entfaltung seiner besten Kräfte. Darum muß die Wirtschaft so gestaltet werden, daß sie dem Menschen, der in ihr leistet, wieder das Gefühl der Sicherheit gibt. Der Mensch muß in den Mittelpunkt der Wirtschaft gestellt werden. Die Stammutgebilde in der Wirtschaft müssen verschwinden, es darf nur Betriebe geben, die nicht größer sind, als daß ein Mensch sie beherrschen, sie verantwortlich übersehen kann. In den kleineren Betrieben kommt wieder der einzelne Mensch und seine Leistung zur Geltung. In ihnen können die Menschen, die zusammen schaffen, sich in einer Gemeinschaft fühlen. Hier wird das gemeinschaftliche Interesse am Gelingen des Wertes viel stärker herausgetreten als alle Gegenfätze. Jeder soll sein Möglichstes für den Produktionszweig, für den er arbeitet, tun. Der Produktionszweig — die Gemeinschaft der Leistenden — soll sich dann aber auch seiner annehmen und für ihn eintreten. Heute werden bei zurückgehenden Aufträgen die Maschinen behalten, die Menschen entlassen; ist der Produktionszweig ein wirtschaftlicher Selbstverwaltungskörper geworden, so hat er für die ihm Angehörigen zu sorgen. Sozialismus und Liberalismus haben die Wirtschaft als ein Ding für sich aufgefaßt, das sich nichts Größeren unterzuordnen hätte, und daraus sind die Verwirrungen dieser Zeit entstanden. Die Wirtschaft muß sich der Gesellschaft unterordnen, sie muß einen Sinn haben.

Wir wollen den Staat als sittliche Idee. Der Staat muß die Entscheidung im Dienste des Gemeinwohls haben; wir wollen einen starken Staat, der sich seinen Hoheitsaufgaben nach innen und außen widmen kann. Damit er das kann, damit seine Entscheidungen unbefangenen und unparteiisch sein können, muß er sich auf seine eigenen Gebiete beschränken. Die Wirtschaft muß für sich in Selbstverwaltung sorgen. Und wie die Wirtschaft, so muß er sich auch die übrigen Lebenskreise in Freiheit betätigen lassen. Frei muß die Betätigung der Arbeitnehmer in den Gewerkschaften sein, damit die Gewerkschaften ihre sozialpolitischen und kulturellen Aufgaben erfüllen können. Nur Schwach ist der Arbeiter mit der Kultur der Jetztzeit verbunden, und dabei ist er kultur- und bildungsungrößer als irgendein anderer seiner Zeitgenossen. Das deutsche Volk kann seine Sendung in der Welt nur erfüllen, wenn auch die Arbeiterschaft Kulturträger wird. In diesem Sinne soll sie teilhaben an dem Besten, was deutsche Kultur erstrebt und geschaffen hat.

„Wohl ist eng begrenzt unseres Lebens Zeit.  
Unserer Jahre Zahl sehen und zählen wir.  
Doch die Jahre der Völker,  
Sah ein sterbliches Auge sie?“

Unsere tiefste Sehnsucht geht dahin, daß unser Deutschland unsterblich sei. Je größer die Gefahren, je dringender die Umklammerungen, um so mehr wollen wir uns selbst anreden zu innerer Freiheit, um die äußeren Fesseln zerbrechen zu können. Die christliche Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung hat auch in den schwierigsten Zeiten ihre Sache unbedingt, ohne Einschränkung und ohne Vorbehalt mit der Sache des gesamten deutschen Volkes verbunden. Ihre Richtlinien zeigen, daß sie dies programmatisch festgelegt wissen will für alle Zeiten. „Deutschland muß leben, auch wenn wir sterben müssen!“

Stegerwald führte dann aus, was von der Sozialdemokratie verabkündet wäre, welche Wege zur Gestaltung unserer Wirtschafts- und Sozialordnung gegangen werden müßten und auf welche Weise die christlichen Gewerkschaften bei dieser Umformung helfen könnten. Diese Vorschläge lassen sich nicht in kurzen Worten wiedergeben; vielleicht findet sich in einer späteren Nummer der „Heimarbeiterin“ Raum für sie.

Dann sprach Franz Behrens. Er packte alle Zuhörer, als er von den Zeiten sprach, als die christlichen Gewerkschaftler gerade um ihres christlichen und nationalen Standpunktes willen den schwersten Verfolgungen und Mißhandlungen der Marxisten ausgesetzt waren. „Wo waren damals die Leute, die heute die Vaterlandsliebe gepachtet haben? Wo waren damals die Führer der Arbeitgeberschaft, die uns in diesem Kampfe stärkten? Wir standen nur zu oft verlassen von allen dem sozialistischen Terror gegenüber. Noch heute geht in unseren Ohren das harte Unternehmerwort: Die Christlichen sind schlimmer als die Roten. Das war die Antwort auf unseren heroischen Kampf, die deutsche Arbeiterschaft für Vaterland und Nation zu erhalten und zu gewinnen.“ — Und an anderer Stelle seiner Rede sagte Behrens: „Das Bekenntnis zum Volk, zu Nation und Vaterland, hat zu keiner Stunde Not gelitten. Und da kommt es uns bitter an, wenn Menschen, die nichts von diesem Ringen wissen, uns heute als Marxisten oder marxistische Steinhügelhalter verdächtigen. Wir waren nie marxistisch und werden es nie sein. Was wir zu tun haben, das schreibt uns unser Gewissen, das schreibt uns unser deutsches Herz vor.“

Ein kurzes Schlusswort, dann schloß die Rundschau, wie immer, mit dem Sehnsuchtslied der Deutschen: Deutschland, Deutschland über alles.

Deutschland wird den in den christlichen Gewerkschaften aufgenommenen Männern und Frauen immer das Schicksal bleiben, was ihnen auch das Schicksal noch bringen mag. Gott gebe ihnen, die immer den schwereren Weg der Minderheitsorganisation gegangen sind, Raum zu leuchtender Entfaltung.  
Margarete Wolff.

### Soziale Rundschau.

**Städtische Gaswerke.** Der Gauverband Berlin hatte die Städtischen Gaswerke um Abhilfe gebeten, weil Mitglieder, die im Sommer eine Laube bewohnen, darüber klagen, daß ihnen der Gasmesser in ihrer Wohnung nur unter der Bedingung gelassen werde, daß die Verwaltung ihn plombiert, für das Wiederöffnen des plombierten Rahmens werde eine Gebühr von 1,50 RM. erhoben, die für den Arbeitslosen eine schwer zu tragende Belastung bedeutet. Werde der Gasmesser nicht plombiert, so müsse monatlich die Gasmessermiete bezahlt und ein Verbrauch von 5 Kubikmeter erreicht werden. Sei dieser Verbrauch nicht erzielt, so werde der Gasmesser entfernt. Die Verwaltung der Städtischen Gaswerke hat uns hierauf unter dem 9. März wie folgt geantwortet:

„Um Härten zu vermeiden, haben wir angeordnet, daß bei vorübergehender Nichtbenutzung der Wohnung auf Antrag die Gebühr für eine vorher bezahlte Zeit nicht zu berechnen ist. Voraussetzung hierfür ist, daß in der übrigen Jahreszeit mit einer Gesamtabnahme von mindestens 60 Kubikmeter Gas zu rechnen ist. Eine Sperrung des Gasmessers sowie eine Standableitung für die betreffende Zeit findet nicht statt. In diesen Fällen wird nur die Gasmessergebühr berechnet, die wir bitten, im voraus zu zahlen. Wünscht der Abnehmer aus besonderen Gründen für die Zeit der Nichtbenutzung selbst die Sperrung des Gas-

messers, so ist bei der Wiedereröffnung die Pauschalgebühr von 1,50 RM. zu zahlen.“

Wir bitten unsere Mitglieder, diese Mitteilung zu beachten und im gegebenen Falle darauf Bezug zu nehmen.

**Grundständige Entscheidungen.** Im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 1 vom 5. Januar 1933 finden wir nachstehende grundständige Entscheidung, die für uns von besonderem Interesse ist:

Die Versicherungsfreiheit der Beschäftigung von Ehefrauen als Hausgewerbetreibende nach Art. 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Arbeitslosenversicherung von Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern vom 18. Oktober 1930 ist unabhängig davon, ob sie mit ihrem Ehemann gemeinschaftlich für denselben Auftrag- oder Arbeitgeber tätig sind. Bei der Frage, ob im Sinne dieser Vorschrift durch die Beschäftigung kein höherer wohnlicher Verdienst als 12,— RM. erzielt zu werden pflegt, ist nicht ohne weiteres der Verdienst maßgebend, der vereinbart oder ortszüblich ist, sondern es ist auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse festzustellen, welcher Verdienst sich für den einzelnen Hausgewerbetreibenden in einem gewissen längeren Zeitraum ergibt. Dabei können die Verdienstverhältnisse ähnlich beschäftigter Hausgewerbetreibender als beachtenswerter Anhalt dienen. Ist der Verdienst in den einzelnen Kalenderwochen verschieden, so ist der durchschnittliche Verdienst zugrunde zu legen. Die vom Versicherungsamt gemäß § 473 Absatz 4 der Reichsversicherungsordnung getroffene Festlegung des Wertes der Roh- und Hilfsstoffe gilt für die Ermittlung des Verdienstes im Sinne von Art. 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung vom 18. Oktober 1930 nur als Richtlinie, der gegenüber im Einzelfall der Nachweis zulässig ist, daß die Festlegung den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. — Ein Urteil vom 18. November 1932 erklärt, daß die Arbeitslosenversicherungspflicht von Hausgewerbetreibenden (Heimarbeitern) nicht unterbrochen wird, wenn sie vorübergehend keine hausgewerbliche Tätigkeit verrichten. Dieser Grundsatz knüpft an an § 162 Abs. 3 RVO., wonach die Versicherungspflicht fortbesteht, wenn der Hausgewerbetreibende vorübergehend für eigene Rechnung arbeitet.

**Beiträge zur Arbeitslosenversicherung im Krankheitsfall.** Durch eine grundständige Entscheidung des Reichsversicherungsamtes (Nr. 4558 vom 9. November 1932) war entschieden worden, daß arbeitsunfähig Erkrankte auch dann Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und damit zugleich die Beiträge der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe zu zahlen haben, wenn das versicherungspflichtige Versicherungsverhältnis fortbesteht. Diese Entscheidung war insofern unverständlich, als in Zeiten arbeitsunfähiger Kranker nach der Reichsversicherungsordnung Beiträge zur Krankenversicherung nicht gezahlt werden müssen. Das Urteil läßt aber die Frage offen, ob diese Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung auch dann bestehen bleibt, wenn zwar das Arbeitsverhältnis fortbesteht, aber während der Krankheit kein Arbeitsentgelt gezahlt wird. Durch ein Rundschreiben des Präsidenten des Reichsanstalt vom 18. Januar 1933 sind nun die Bundesarbeitsämter angewiesen worden, dann von Beantragungen bei den Krankenkassen abzusehen, wenn in Fällen, in denen bei Krankheit kein Lohn gezahlt wird, die Krankenkasse den Arbeitslosenversicherungsbetrag nicht erhebt. Es ist ferner in dem Rundschreiben des Präsidenten gesagt, daß selbst dann, wenn eine spätere Entscheidung des Reichsversicherungsamtes auch die Fortzahlung der Beiträge und damit der Steuer in solchen Fällen verlangt, in denen kein Arbeitsentgelt im Krankheitsfall gezahlt wird, von rückwirkenden Nacherhebungen abgesehen werden soll. Das Reichsarbeitsministerium hat sich nun dieser Auffassung des Präsidenten der Reichsanstalt angeschlossen. Die Versicherer werden dafür zu sorgen haben, daß die für sie zuständigen Krankenkassen in den angegebenen Fällen keine Beiträge und keine Steuerbeiträge erheben. Die durch die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes und durch das Rundschreiben des Präsidenten geschaffene provisorische Lage ist unbefriedigend, wenngleich sie auch die größten Härten vermeidet. Es wird notwendig sein, eine klare rechtliche Lage durch eine Verordnung oder durch Gesetzesänderung herbeizuführen.

**Keine Anrechnung öffentlicher Unterstützungen auf die An- und Arnt!** Ein Erlass der Reichsanstalt an die Bundesarbeits- und Arbeitsämter weist die Arbeitsämter an, Unterstützungen, die von der öffentlichen Fürsorge gewährt werden, nicht mehr auf die Arbeitslosenversicherung oder Arbeitsunterstützung anzurechnen. — Der Deutsche Städtebund hatte

der Reichsanstalt eine Eingabe unterbreitet, in der darauf hingewiesen wurde, daß zahlreiche Arbeitsämter öffentliche Unterstützungen, die Familienangehörigen von Arbeitslosen seitens der städtischen Stellen gewährt wurden, auf die Arbeitslosenversicherung oder Krisenunterstützung anrechneten. Der Städtetag hatte dieses Verfahren als unzulässig bezeichnet und den Präsidenten der Reichsanstalt gebeten, für Abhilfe zu sorgen.

**Verjährung irtümlich entrichteter Arbeitslosenversicherungsbeiträge.** Nach den Entscheidungen des Versicherungsamtes Tübingen vom 24. April 1931 und 15. April 1932, sowie des Oberversicherungsamtes Stuttgart vom 28. Mai 1931, Nr. A 95 IV 2 finden auf die Ansprüche auf Rückerstattung irtümlich entrichteter Arbeitslosenversicherungsbeiträge im Sinne des § 165a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Verjährungsvorschriften des § 29 der Reichsversicherungsordnung Anwendung, d. h., Anträge auf Rückerstattung irtümlich entrichteter Beiträge können nicht mehr mit Erfolg gestellt werden, wenn seit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die betreffenden Beiträge tatsächlich gezahlt worden sind, sechs Monate verstrichen sind, ohne daß die Rückerstattungsansprüche beim zuständigen Versicherungsamte eingeklagt worden sind. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn das zuständige Arbeitsamt bzw. die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auf die Erhebung der Verjährungseinrede verzichtet.

### Führende Frauen.

Luise Otto-Peters. (Fortsetzung.)

Endlich am 8. Juli 1856 schlug für ihren Verlobten Peters die Stunde der Befreiung, und nun mußte der schwergeprüfte Mann sich eine Existenz schaffen. Es glückte ihm durch die Herausgabe des Gewerbeblattes „Glückauf“ in Freiberg, später durch die „Mitteldeutsche Volkszeitung“ in Leipzig, an der Luise Otto bis 1865 das Feuilleton leitete. Im November 1858 konnten diese beiden durch so viel Leid geprüften und durch so starke Liebe verbundenen Menschen sich heiraten, ihre Trauung fand im Dom zu Meissen statt.

August Peters, ein Sohn des Graubirges, in bitterer Not und Armut aufgewachsen, voll glühender Liebe zu seiner Heimat und zu seinem Vaterlande, mußte aus Armut dem akademischen Studium entsagen. Er war erst Soldat, dann Schreiber, dann Forstbeamter und hatte sich in hartem Kampf um das tägliche Brot zu bedeutender geistiger Höhe emporgeschwungen. Er, der arme Weber Sohn, der mittellose Journalist, sie die feingebildete Tochter vornehmer Kreise, lebten in überaus glücklicher Ehe zusammen, aber nur für wenige Jahre. Gleiches Streben, gleiche Begeisterung für Freiheit und Vaterland hatte sie zusammengeführt, ihre schriftstellerische Arbeit galt den gleichen Zielen, ja, ihr ganzes Streben und Leben im Glück und im Unglück führte sie auf die gleichen Bahnen.

Schon 1864 starb Peters in den Armen seiner Gattin, die ihn allein gepflegt hatte. Die lange Gefangenschaft hatte ihn demüht. Er war eine Reden gestalt, blond mit treuen blauen Augen und dem Herzen eines Kindes, ein Kämpfer mit dem Schwert und mit der Feder, der über seinem Volke wachte, dessen Leiden und Freuden er in Wort und Lied am liebsten unter dem Decknamen „Eduard von Laura“ (nach seinem Geburtsort Laura) ergreifend sichtlich darzustellen wußte.

Luise Otto-Peters hat den geliebten Toten nie vergessen, aber sie hat sich ihrer Trauer nicht talentlos hingegesen, sondern in ernster Arbeit ihr Leben in den Dienst der Gesamtheit gestellt.

Das Feuilleton der Zeitung führte sie noch ein Jahr weiter und benutzte es vor allen Dingen, um immer erneut die Interessen der Arbeiterinnen, ja, der Frauenwelt überhaupt zu vertreten. So war es selbstverständlich, daß sie, als die ersten Bestrebungen nach dem Zusammenschluß von Frauen an gemeinsamer Arbeit und gemeinsamem Kampf aufstauten, von vornherein zur engsten Mitarbeit herangezogen wurde. Sie stellte sich dieser Aufgabe zur Verfügung, sobald sich jede Vereinstätigkeit für sie immer wieder erneute Überwindung persönlicher Hemmnisse bedeutete. Sie hatte eine kleine zarte Stimme, sie eignete sich weder für Vorträge in Massenversammlungen noch für die Leitung von Versammlungen und Diskussionen. Sie wurde eine Meisterin darin trotz allem, deren klare Sachlichkeit,

große Geduld gegenüber der gegensätzlichen Meinung und deren besondere Gabe, Gegensätze zu überbrücken, die Anfänge der Frauenbewegung besonders fruchtbar gestaltete. Sie war die erste, die eine Hebung des Arbeiterstandes durch erweiterte Bildungsmöglichkeiten erstrebte, so ist es nicht zu verwundern, daß die erste praktische Arbeit des Frauenbildungsvereins in Leipzig die Gründung der dortigen Mädchenfortbildungsschule (1865!) war. Es mag ihr eine besondere Freude gewesen sein, daß sie dadurch manche Mutter einfacher Stände als Mitglied für den Verein gewann, war ihr doch schon damals die Überbrückung der immer mehr zutage tretenden Gegensätze im Volks- und Frauenleben eine Herzensangelegenheit.

Aus diesem Leipziger Frauenverein entwickelte sich dann durch Gründung von Ortsgruppen in anderen Städten der Allgemeine Deutsche Frauenverein, der neben anderen Zielen von jeher die Erweiterung der Berufs- und Allgemeinbildung der Frau als einen seiner Programmpunkte vertreten hat. Die Erziehung der Frau zur Staatsbürgerin ging auch auf Luise Otto-Peters Initiative zurück. Ihrer klugen Vermittlung gelang es, später hervortretende Schwierigkeiten mit berufsständischen Vereinen zu überbrücken und der Frauenbewegung gemeinsame Blick- und Zielrichtung, die später im Bund deutscher Frauenvereine zum Ausdruck kam, zu geben.

Was sie erstrebte, bedeutet auch für unsere Zeit noch Aufgabe und Ziel. Man kann es am besten mit ihren eigenen Worten zum Ausdruck bringen: „Alles, was wir von der Gegenwart fordern und von der Zukunft hoffen, fordern und hoffen wir nicht in der törichten Voraussetzung, es bestehe kein Unterschied zwischen Frauen und Männern, nicht allein körperlich, sondern auch seelisch. Noch viel weniger fordern und hoffen wir es, damit das Weib die ihm endlich gegebene Freiheit gebrauche, sich der Familie und ihren Pflichten zu entziehen, sondern vielmehr um dieselben um so reiner und treuer üben zu können. Wir fordern und hoffen eine solche höhere und vielseitigere Entwicklung des weiblichen Wirkens nicht allein im Interesse der Frauen, sondern ebenso im Interesse der Männer, des Volkes, des Vaterlandes, der ganzen Menschheit.“

Helene Sille m.

### Aus unserer Bewegung.

**Sauerland Berlin.** Unsere Berliner Gruppen, die es zumege gebracht hatten, in den Jahren 1930 und 1931 unter Einsehen aller Energie ein wenn auch kleines Wachstum zu erzielen, sind im Jahre 1932 zurückgegangen. Ohne Frage liegt der Rückgang der Gruppen weniger am Fehlen von Eintritt als daran, daß viele Mitglieder dem Druck der Not wichen und die Mitgliedschaft fallen ließen. Allerdings ist in dieser Zeit eine größere Zahl von Aufnahmen erforderlich als in normalen Zeiten, wenn ein Wachstum erreicht werden soll. Nur zwei Gruppen haben es fertig gebracht, zu wachsen, West und Nord. Am Beispiel der Nordgruppe ist ersichtlich, daß trotz allem eine Zunahme sich erreichen läßt. Sie hat einen Zuwachs erreicht, und der Werbepreis, um den sie im Vorjahr schon gerungen hatte, fällt ihr diesmal unumstritten zu. Etliche Berliner Mitglieder haben sich den Werbepreis verdient, der im Jahre 1932 ausgesetzt war. Er bestand in einem Freiausenthalt in Sachsenhausen. Mehrere Gruppen konnten froh und dankbar Jubelfeste feiern: West feierte sein 25jähriges, Charlottenburg sein 20jähriges Bestehen, Nordost und Moabit ihre 30 Jahre.

**Regelung und Sicherung der Löhne.** Eine Hauptaufgabe der Gewerkschaften in der Zeit der Arbeitslosigkeit besteht darin, dem Abfinden der Löhne Schranken zu setzen. Der gesetzlich erzwungenen Lohnsenkung im Dezember 1931 bzw. Januar 1932 ist im Laufe von 1932 in den meisten Gewerben eine zweite Lohnsenkung gefolgt. Unser besonderer Kampf wird gegen die Kürzung von Arbeitszeiten und die Einführung von Abschlägen für Massenfertigung, Partiewaren u. dgl. geführt, mehr als gegen die Senkung des Stundenlohnes. In der Damen- und Wäbchenmützebranche wurden unter Beibehaltung des Stundenlohnes von 58 Pf. im Mai die Nähsetten gesenkt und ab 1. Oktober der Lohn auf 55 Pf. neu vereinbart. Der Tarifvertrag ist jetzt wieder allgemeinverbindlich. Scharfe Lohnsenkungen sind für die Herren- und Knabenkonfektion erfolgt, noch stärkere für die Arbeiter- und Berufskleidung. Die Löhne wurden in diesen Branchen zweimal gesenkt. In der Berufskleidung ist der Stundenlohn 36 bis 46 Pf. Der Fachausfluß senkte die

Löhne für Damenwäsche auf 44% Pf., für Schürzen auf 44 Pf. Die Buchstaben- und Monogrammschneiderinnen hatten sich am 1.1.1932 mit einer 5prozentigen Lohnkürzung abzufinden und sind zurzeit tariflos. Der Tarifvertrag der Schürzennäherinnen, der ebenfalls im Januar 1932 überprüft und erneuert worden war, wurde bei seinem Ablauf am 30.4. bis Ende Dezember verlängert und läuft weiter. Der Tarifvertrag in der Krawattennäherie galt bis Ende Dezember. Der Manteltarif ist von den Fabrikanten gekündigt, es fanden auch Verhandlungen über die Einführung neuer billiger Formen statt, sie sind noch nicht abgeschlossen. Leider sind auch für die Branchen mit billigen Löhnen mit Beginn von 1932 Herabsetzungen erfolgt. Der Fachauschuss kürzte die Löhne für Tapissiererei für die einfachsten Arbeiten, nämlich Kreuzstich und Umhäkeln, auf 25 Pf. Mäharbeiten an Tapissiererei haben einen Stundenlohn von 88 Pf. Bemerkenswert ist, daß die Fachauschüsse für zwei Branchen die Löhne erstmalig regelten, und zwar für einfache Bettwäsche (Stapelware), für die der Stundenlohn der Damenwäsche festgelegt und eine Arbeitszeittabelle vereinbart wurde, und für Wollhäkelerei und Strickerei, wofür der Lohnsatz der Tapissiererei festgelegt wurde. Eine Arbeitszeittabelle soll später dazukommen.

Vertretung der Mitglieder. Unsere Mitglieder ägerten im Berichtsjahr mit dem Einreichen von Lohnklagen. Die Hilfe des Gewerksvereins beschränkte sich in den meisten Fällen auf Vermittlung bei den Arbeitgebern, die zu Lohnnachzahlungen führte. In mehreren Fällen halfen wir den Mitgliedern bei Ermissionsklagen zur Freigabe ihrer Nähmaschinen. Mehrmals wurde Nachzahlung von Arbeitslosenunterstützung erreicht, einige Male die Rückzahlung von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung bei Mitgliedern, welche geringfügig beschäftigt waren, aber keinen Antrag auf Befreiung von der Versicherung eingereicht hatten. In zwei Fällen konnte Mitgliedern zu erheblichen Nachzahlungen von Krankengeld verholfen werden. Eine größere Anzahl von Mitgliedern suchten Rat, ehe sie Invalidentrenten beantragten, und ließen ihre Ansprüche nachprüfen. Einer von ihnen halfen wir, die Belege darüber beizubringen, daß sie bereits vor 1923 als Heimarbeiterin berufsständig war. Ueber die Beschäftigung in der zur Erfüllung der Anwartschaft fehlenden Zeit konnten Arbeitgeberbescheinigungen beigebracht werden. Sie kam in den Genuss der Rente. In einigen Fällen bestand unsere Hilfe darin, daß wir die Mitglieder warnten, vorzeitig Anträge zu stellen. Sie hatten viele Karten vollgelebt und waren sich nicht bewußt, daß eine mehrjährige Pause zwischen den ersten und den letzten Karten lag.

Wirtschaftliche Hilfsleistungen. Die legendreinste Einrichtung für die Mitglieder unseres Gauverbandes ist die Arbeitsvermittlung. Die Wirtschaftshilfe des Gewerksvereins konnte zwar nicht in dem gleichen Umfang wie früher Arbeit vermitteln. Aber ihre Aufträge halfen doch vielen über das Schwerklo hinweg. Mit Sorgfalt wurden die Bedürftigsten unter den beschäftigten Mitgliedern ermittelt. Sie wurden zuletzt entlassen und zuerst wieder eingestellt. Für uns selbstverständlich, aber fast schon eine Ausnahme heute, daß sie nach Tarif entlohnt werden. Im Anfang des Jahres wurden 65, im letzten Quartal wurden wieder 84 Mitglieder beschäftigt. Diesem Bericht kann ich zu meiner großen Freude einfügen, daß zu Beginn dieses Jahres größere Aufträge hereinliefen. Bereits im Februar konnten die meisten der früher beschäftigten Mitglieder wieder zur Arbeit herangezogen werden. Im März hatten wir die Freude, daß noch neue Kräfte in der Wirtschaftshilfe angenommen wurden. Die kleine Vermittlung von Privatnäherinnen in unserem Gaubüro wurde noch Möglichkeit gefördert.

Die tagungsgemäßen Hilfsleistungen waren in dieser Zeit doppelt wertvoll. Es wurde 1932 an 98 Berliner Mitglieder Krankengeld ausgezahlt, zusammen 1030 RM., und an drei Wöchnerinnen Beihilfen. Zur Förderung der Mitglieder wurde ein freiwilliger Arbeitsdienst eingerichtet. Unser Wirtschaftshilfe war Träger der Arbeit, der Gewerksverein als Träger des Dienstes stellte je zwanzig Mitglieder in zwei Gruppen. Viele von ihnen, die daran teilnahmen, werden in diesem Jahre noch oft an das kameradschaftliche Zusammenarbeiten und den frohen Geist beim Arbeitsdienst zurückgedacht haben. Die zweite Einrichtung des Vorjahres war die Kleiderammlung mit Verkauf an unsere Mitglieder. Wir begannen das Jahr 1932 mit einem Nachverkauf aus unserer Kleiderammlung von 1931. Wir schlossen es mit unserem diesjährigen Weihnachtsverkauf,

der zwar nicht den Umfang des ersten hatte, es konnte aber doch eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern sich mit preiswerter guter Kleidung versehen. Wie alljährlich, fand in der Hauptgeschäftsstelle Anfang November ein Weihnachtsverkauf von Arbeiten unserer Mitglieder statt, der teils von Berlin, teils von auswärts besucht war und einigen Berliner Mitgliedern zur Verwertung ihrer Arbeiten half.

Ein neuer Plan zur wirtschaftlichen Förderung ist die gemeinsame Landpachtung für Mitglieder, die sich Kleingärten einrichten wollen. Unsere erste Kleingärtnergruppe schloß sich im Herbst 1932 zusammen; sie hat bei Marienfelde Land gepachtet und bereits die Vorarbeiten für die Frühjahrspflanzung getroffen. Unsere lernbegierigen Hausfrauen nahmen im Frühjahr in der Zahl von ungefähr 60 nacheinander an Opelia-Begehungen teil. Es wurde bei dieser Gelegenheit Gerätekunde erteilt, und es wurden praktische Ratsschlüsse für die tägliche Küche gegeben. Der Gewerksverein bietet den Mitgliedern Spargelegenheit. Die Sparfonten, welche wir führen, haben trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage im letzten Jahre einen höheren Betrag erreicht als im Vorjahre.

Im Erholungshaus der Heimarbeiterinnen in Sachsenhausen fanden im Berichtsjahr 55 Berliner Mitglieder Ruhe und Stärkung. Sehr erfreulich ist es, daß auch im Jahre 1932 die Christliche Arbeiterhilfe Kinder zur Erholung verschickte und uns dabei berücksichtigte. Anfang Oktober sandte sie eine Anzahl von Müttern zur Erholung nach Sachsenhausen, darunter zwei unserer Mitglieder. — Der Babykorb wurde mehrmals im Jahre verliehen. — Eine selbstgeschaffene Einrichtung unserer Mitglieder, welche sie sehr hoch bewerten, ist die freiwillige Sterbekasse. Sie hat jetzt 141 Mitglieder und hat im Laufe des Jahres sechsmal Sterbegeld ausgezahlt in Höhe von 140 RM. bis 154 RM., zusammen 876,85 RM. Zu den kleineren Hilfen des Gewerksvereins gehört der gemeinsame Ein- und Verkauf. Im letzten Jahre beschränkten wir uns auf den gemeinsamen Bezug von Kaffee und Seife, Schenertüchern und Zahnpasta.

Gewerkschaftliche Bildung. Das teure Berliner Fahrgehalt war unseren Bildungsveranstaltungen abträglich. Beim freiwilligen Arbeitsdienst lief ein gewerkschaftlicher Fortbildungskursus, der im Anschluß an die Arbeit stattfand und dadurch den Mitgliedern nichts kostete. Wie schon im Vorjahr, wurde auch im Herbst 1932 ein Schulungsstag in Sachsenhausen veranstaltet, zu welchem Fräulein Wolff sämtliche Vertrauensfrauen des Gauverbandes einlud, ein Zusammensein, an das sich sicher jeder der Teilnehmer gern erinnert. Hervorzuheben ist, daß im Herbst des Jahres Frau Schumann aus der Südg-Gruppe an einem Schulungskursus in Königswinter teilnahm.

Feste. Höhepunkte im Leben der Berliner Mitglieder bilden unsere Feste. Wir hatten im Laufe des Jahres eine Goethe-Feier, ein Kinderfest und ein Stiftungsfest. Neben diesen Festen fand ein würdigerer Ausflug der Vertrauensfrauen im Hochsommer statt.

Dieser kurze Überblick zeigt die Vielseitigkeit unserer Arbeit. Unser aller Aufgabe ist, sie für das Wachstum des Gewerksvereins fruchtbar zu machen.

Gau Berlin. Zu einer Führung durch das Seminar des Krankenhauses Bethanien hatte der Gau Berlin eingeladen; ungefähr 50 Teilnehmerinnen aus allen Gruppen waren der Einladung gefolgt. Das auf das einfache und zweckmäßigste angelegte große Gebäude schließt sich dem Gelände des Krankenhauses an. Wir betreten zuerst die Aula, wo uns der erste Pfarrer von Bethanien, Herr Langner, eine Erklärung des Herbens und Nebens des Krankenhauses Bethanien gab. Begründet wurde es vor 87 Jahren von König Friedrich Wilhelm IV. nach dem Tode des Schwesterhauses zu Kottbus. Wenn Schwestern wurden von da der neugegründeten Anstalt überwiesen, heute sind sie auf die stattliche Zahl von 400 Schwestern angewachsen. Sie werden, außer zur Pflege im Krankenhaus, zur Hauspflege verwendet; viele ruhen schon im Heierabendhaus von ihrem schweren Beruf aus. Pastor Langner erzählte vom mühsamen und aufopfernden Amt einer Schwester. Sie muß nicht nur körperlich kerngesund sein, sondern auch ein Herz voll Menschenliebe haben, um ihren schweren Beruf recht ausfüllen zu können. Nach dem sehr interessanten und lehrreichen Vortrag des Herrn Pfarrers betreten wir unter Führung einer Schwester den zur oberen Erde gelegenen Hort für Kinder. Hier lernen die jungen Fortnerinnen und Seminaristinnen die Kinderpflege. Eine Reihe von Kindertagen steht vor der Tür; wir kommen zu den Kleinkindern. Durch große Glaswände



gerne erinnern. Wir sahen im warmen Sommerabend draußen im Garten. Frau Ritter berichtete von dem Ausflug zu unserm Ehrenmitglied Frl. Dr. Döhrenfurth nach Jakobsdorf, die dort ihren 70. Geburtstag feiern konnte und bei solcher großen Feier eine Abordnung der Heimarbeiterrinnen nicht wissen wollte, denen ihr sozialpolitisches Wirken galt und denen sie auch jetzt noch ihre fürsorgende Liebe nicht versagt. Es war, als würde uns etwas von dem Erfülltein des Menschen auf dem Lande geschenkt, und unsere Sehnsucht durchbrach alle Mauern und durchflog den Dunstkreis der Stadt bis weit hinaus, wo Erde und Himmel sich begegnen. Wir sahen noch lange zusammen und sangen unsere Lieder. Wer hätte damals gedacht, daß unsere Sehnsucht und unsere Wünsche nun bald Gestalt annehmen wollen? Im August berichtete ich von meinen Ferien in Berlin, außerdem wurde die Neuregelung der Hauszinssteuer besprochen. Im September und Oktober waren die Hauptvorstandsprotokolle so besonders reichhaltig, daß keine Zeit mehr für andere Veranstaltungen blieb. Wir mußten das Stiftungsfest besprechen, auch die Ergebnisse auf der Sekretärinnenzusammenkunft in Sachsenhausen gaben Stoff zu lebhaften Erörterungen. Die Dezemberversammlung ist ja noch nicht so lange vergangen, als daß wir ihren Lichterglanz schon vergessen haben könnten. Schon am frühen Nachmittag hatten Mitgliederhände dem Raum ein stimmungsvolles Gepräge gegeben, in dem die Adventsversammlung mit Knecht Ruprecht und Zuckapp vor sich gehen konnte. Die schwihenden Kaffeemütter werden aber bekräftigen, daß, wenn immer so viele zur Versammlung kämen, wir nächstens in den Schieferwerder Saal gehen müßten. In jeder Versammlung war die Möglichkeit gegeben, Seife, Kaffee und Vichie billig zu kaufen.

Außerhalb der Versammlungen trafen wir uns bei der Besichtigung der Hauptfeuerwache und beim Gruppenausflug nach Carlowitz, wo wir die Klosterkirche und das katholische Gemeindehaus mit seinen sozialen Einrichtungen besichtigten. Bis spät in den Abend waren wir fröhlich zusammen bei Spiel und Lied. Ebenso schön war es auch beim Matschflug nach Beerbeutel in die Raschdorfsbaude.

Sehr wichtig war uns auch die Besichtigung der Ausstellung „Gesunde Frau — Gesundes Volk“, die uns verdeutlichte, welche wichtige Stellung die Frau im Staatsganzen einnimmt und wieviel von ihrem Verhalten für das Volksleben abhängt. Wir besuchten die Generalversammlung des DDB und die Kartellversammlungen.

Von unsern Festen hörten wir schon durch die Versammlungsstätigkeit. Unvergesslich wird uns allen das Stiftungsfest 1932 sein, an dem Frau Pohl als 25jähriges Mitglied gefeiert wurde und an dem sie uns mit liebevoll klaren Worten dankte und so fein sagte, daß in unserer Gruppe aus den guten alten Wurzeln nun das frische Grün hervorberechen müsse, daß aber Wurzeln und frisches Grün zum Stamm „Gewerkverein“ gehören und trenn zusammenhalten müssen. Besonders einte uns die Vorbereitung zu diesen Festen. Etwa 18 Mitglieder nahmen ständig an den Bastelabenden teil, in denen wir Geschenke für den Krabbellack beim Stiftungsfest und Körbchen und Adventsrosen und -bilder für die Adventsfeier herstellten. Auch die Spielproben: diesmal „Hansen und Jansen“ von Max Mohr, machten viel Freude. Das gemeinsame Singen und die Gymnastikstunden möchten wir wohl nicht mehr missen, geht doch keine Versammlung zu Ende, ohne daß wir ein Schluslied singen.

Einige Mitglieder konnten auch zur Erholung fahren: zwei nach Schreiberhau, eins nach Bentfau, zwei hatten leichte Arbeit auf dem Land gefunden. Zwei Kinder konnten wir in einem evangelischen Kinderlager in Groß-Wartenberg unterbringen. Die Bodensche Stiftung wurde einmal in Anspruch genommen. Von der Christlichen Arbeiterhilfe, an deren Arbeit wir uns beteiligen, konnten wir in vielen Fällen die Winterbeihilfe vor Weihnachten erhalten. Vom Büro wurden 398 Hausbesuche gemacht, etwa ebensoviel Mitglieder besuchten die Sprechstunden. 360 Posteingänge stehen 512 Postausgänge gegenüber.

Die Mitgliederzahl erhöhte sich etwas, wenn den Neuaufnahmen leider auch Austritte gegenüberstanden.

Als Aufgabe erwacht uns jetzt in Breslau der Aufbau unseres Gartenheims, das uns eine Stätte gemeinsamer Arbeit und Freude, gemeinsamen Schweltes und gemeinsamer Erholung sein soll. Unsere Kette bleibt geschlossen, wir halten uns gegenseitig aufrecht und bitten um Segen für alles Beginnen.

## Bekanntmachungen.

Am 21. und 28. April, 7 Uhr, finden Rollendorffstr. 15 Ausspracheabende statt. Thema: Die Satzungen des Gewerkvereins und seine Ziele. Unsere neuen Mitglieder sind besonders herzlich eingeladen. Der Gauvorstand Berlin.

### Berichtigung des Versammlungsanzeigers.

Berlin-Pankow, 10. April, 8. Mai, 12. Juni, 18 Uhr, Gärtschstr. 47 vtr.  
Berlin-Wilmersdorf. Die Versammlungen finden vom Mai ab Wilhelmstraße 118 statt.

### Unsere Erholungshäuser.

Das Erholungshaus für Heimarbeiterrinnen in Sachsenhausen (MarL) wird in diesem Jahr nur in den Monaten Juni, Juli und August für unsere Mitglieder geöffnet. Der Preis beträgt für Mitglieder 1,80 RM. für den Tag, für Gäste das Doppelte. Anmeldungen und Auskunfterteilung am Dienstag, dem 26. April, und Donnerstag, dem 27. April, vorm. von 10 bis 1 Uhr, in der Hauptgeschäftsstelle, Rollendorffstr. 15. Bei der Anmeldung sind 5,— RM. anzuzahlen, die angerechnet, aber nicht zurückerstattet werden. Bei der Anmeldung ist das Mitgliedsbuch vorzulegen. Auswärtige Mitglieder müssen schriftlich unter Einsendung des Mitgliedsbuches und der Anzahlung anmelden.

Das Erholungshaus in Saffau bei Rauschen wird auch in diesem Jahr voraussichtlich am 1. Juli eröffnet. Der Preis für Mitglieder der Gruppe Königsberg beträgt 1,25 RM. für den Tag, für Mitglieder anderer Gruppen 1,50 RM. Anmeldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Gewerkvereins der Heimarbeiterrinnen, Königsberg i. Pr., Roggenstr. 15.

## Ostern.

Da aber das Grab sich aufatmet, nicht trat hervor, Der vordem hineingelegt ward. Da ging das Licht Glühend auf hinterm Berg . . . und aus dem Tor Des Todes trat ewig Lebendiges. Und sie sahen ihn nicht.

Sie sahen ihn nicht. Vor ihren Augen vorüber Schritt er dahin; leicht und leicht; in seliger Klarheit. Und sie sahen ihn nicht. Vor ihren Augen ein trüber Flor hüllte ihnen noch die siegleuchtende Wahrheit.

Und sie sahen ihn nicht, bis daß er sprach mit der Stimme, die schon Nun nicht mehr Erdenstimme war, und mit dem Herzen, Das schon über dem Irdischen fühlte, und in dem die Schmerzen Menschlichen Leibes erklingen wie ganz vollendeter Ton.

Und da sahen sie ihn . . . und wußten, daß nicht ein Traum Dies sei. Und daß Frühling nun ganz in Fülle Und seligem Lichte stehe. Und daß in den ewigen Raum, In die Arbeit, in Gottes ewige Stille, Vachle des Eines vollendeter, heiliger Wille.

Karl Mölzer.

Um zwei treue Mitglieder trauert der Gewerkverein.

In Gruppe Berlin-Süd starb am 28. Februar 1933 nach fast 14jähriger Zugehörigkeit zum Gewerkverein unser liebes Mitglied

**Frau Bertha Schneider, geb. Wegner,**  
geboren am 23. Januar 1856 in Berlin.

In Gruppe Frankfurt-West starb am 17. Februar 1933 unser liebes Mitglied

**Frau Marie Hüppgen, geb. Oufjahr,**  
geboren am 11. April 1905 in Wernshelm (Rhein).

**Inhalt:** Die Christlichen Gewerkschaften. Soziale Grundfragen: ethische, ökonomische, rechtliche, gesellschaftliche. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung in Frankreich. Seine Anwendung öffentlicher Unternehmungen auf die Au und Anl. Beschäftigung irdisch-entworfener Arbeitslosenversicherung. Führende Frauen. Aufsicht über die Gewerkschaften. Gewerkschaften in Berlin. Gewerkschaften in Pankow. Berlin. Bekanntmachungen. Danksagung.